



Bern, 13.04.2018

Information

Sendungen an privilegierte Empfänger im Post- und Kurierverkehr

Es ist möglich, Sendungen, die persönlich an privilegierte Empfänger adressiert sind, im Paketpost- und Kurierverkehr ohne Formular 14.60 abgabenfrei zu veranlassen. Voraussetzung ist, dass sie den Wert 1000 Franken nicht übersteigen und dass, sie keine alkoholischen Getränke, Zigaretten bzw. zeugnis- oder bewilligungspflichtigen Waren enthalten.

Ausserdem müssen folgende Angaben zwingend aus den Begleitdokumenten (Frachtbrief, Lieferschein, Rechnung usw.) oder der Empfängeradresse hervorgehen:

- Name und Vorname gemäss Ausweis (*carte de légitimation*),
- Diplomatensstatus,
- Name der diplomatischen Mission oder der internationalen Organisation.

Diese Sendungen können mit einer vereinfachten Einfuhrzollanmeldung oder mit einer reduzierten Einfuhrzollanmeldung e-dec easy (MWST-Ansatz 0) angemeldet werden.

Andere Sendungen, d. h. für Sendungen, deren Wert 1000 Franken übersteigt, sowie Sendungen die alkoholische Getränke, Zigaretten bzw. zeugnis- oder bewilligungspflichtige Waren enthalten, können nur unter Vorlage des Formulars 14.60 abgabenfrei eingeführt werden.

Bei Unklarheiten im Zusammenhang mit der Veranlassung von Post- und Kuriersendungen, stehen Ihnen die Zollstellen gerne zur Verfügung.